

Ausbilder/in für Anerkannte Ausbildungsberufe

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Weiterbildungsprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Ausbilder/innen für Anerkannte Ausbildungsberufe setzen die Inhalte von Ausbildungsrahmenplänen in die Praxis um. Sie wählen die neuen Auszubildenden aus, überwachen die Einhaltung des betrieblichen Ausbildungsplanes, kontrollieren die Ausbildungsnachweise (Berichtsheft) und unterweisen die Auszubildenden in theoretischen und praktischen Inhalten des jeweiligen Ausbildungsberufes. Dazu müssen die einzelnen Lernschritte in angemessenen Unterrichtssequenzen aufbereitet und in anschaulicher und verständlicher Weise vermittelt werden. Zudem melden die Ausbilder/innen die Auszubildenden zur Zwischen- und Abschlussprüfung bei der zuständigen Kammer an. Nach Abschluss der Ausbildung beraten sie die Geschäfts- oder Betriebsleitung in Fragen der Übernahme von Auszubildenden und stellen die Ausbildungszeugnisse aus.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Ausbilder/innen für Anerkannte Ausbildungsberufe finden in Betrieben aller Branchen sowie im öffentlichen Dienst Beschäftigung.

Arbeitsorte:

Ausbilder/innen für Anerkannte Ausbildungsberufe arbeiten in erster Linie

- in Büroräumen
- an betrieblichen Lernorten, z.B. in (Lehr-)Werkstätten, Produktionshallen, in Sekretariaten

■ Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung liegen derzeit nicht vor.

Für die spätere Ausübung der Tätigkeit als Ausbilder/in für Anerkannte Ausbildungsberufe ist nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) die fachliche und persönliche Eignung nachzuweisen.

■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

- an den Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs mitwirken
- Ausbildungsberufe für den Betrieb auswählen
- prüfen, ob Ausbildungsinhalte durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden können (Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung)
- im Betrieb die Aufgaben der an der Ausbildung Mitwirkenden abstimmen

Ausbildung vorbereiten, bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

- auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellen
- den Kooperationsbedarf ermitteln und sich mit den Kooperationspartnern, insbesondere der Berufsschule, abstimmen
- Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden anwenden

Ausbildung durchführen

- die Probezeit organisieren, gestalten und bewerten
- betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben entwickeln und gestalten
- Ausbildungsmethoden und -medien zielgruppengerecht auswählen und situationsspezifisch einsetzen
- Auszubildende bei Lernschwierigkeiten unterstützen, die soziale und persönliche Entwicklung von Auszubildenden fördern
- Leistungen feststellen und bewerten, Beurteilungsgespräche führen

Ausbildung abschließen

- Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung vorbereiten, die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss führen
- für die Prüfungsanmeldung sorgen
- an der Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitwirken

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

